



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Starnberg-Nord

Nummer

1	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	3	9	6
2. Waldfläche in Hektar	5	2	9	6	6
3. Bewaldungsprozent	4	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0				
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X	
Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X	
Hochgebirgswälder		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Nordteil der HG liegt im Wuchsgebiet Südliche Münchner Schotterebene mit deutlich trockenen Standorten der natürlichen Buchen- und Eichenwaldgesellschaften. Im Süden und Westen der HG auf den frischeren Jungmoränenstandorten überwiegen natürliche Buchenwälder und Buchen-Tannen-Edellaubholz-Waldgesellschaften.

Der Wald in der Hegegemeinschaft besteht im Osten und Süden aus den großen Waldkomplexen der Gemeinde Gauting, des Freistaates Bayern und des Großprivatwaldes. Im Westen dominiert kleinparzellierter Privatwald in Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Fichtenreinbestände und stark fichtendominierte Mischbestände prägen in weiten Teilen der Hegegemeinschaft das aktuelle Waldbild. Auf den trockenen bis mäßig trockenen, kiesigen Standorten mit hohem Grobskelettanteil ist die Fichte aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität der Böden besonders schadanfällig. Die Stürme und Dürren in den vergangenen Jahren und nachfolgende Borkenkäferschäden haben hier in extremem Ausmaß die Fichtenbestände dezimiert und notwendige Neupflanzungen veranlasst. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich fortsetzen.

Die Notwendigkeit diese Bestände zu laubholzreicheren Mischwäldern umzubauen, ist in der Hegegemeinschaft allgemein und auf den Schotterplatten besonders hoch. Klimaveränderungen verschärfen die Problematik zusätzlich.

Rd. 4 950 ha (93 % der Waldfläche) Wald in der HG haben nach der Wald funktionsplanung besondere Bedeutung für einzelne Waldfunktionen, überwiegend als Erholungswälder oder auch Biotopschutz-, Klima- und Immissionsschutzwälder. Weite Teile des Waldes sind aufgrund ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, überwiegend Landschaftsschutzgebiete, bestehen auf rd. 3 650 ha (69 % der Waldfläche).

Für die umfangreichen Staats- und Kommunalwälder besteht die gesetzliche Verpflichtung (Art. 18 und 19 BayWaldG) zu vorbildlicher Waldbewirtschaftung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der HG weist die Baumart Fichte ein hohes, meist sogar sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann.

Die flachwurzeln de Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem aktiven Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubbölzer und Tanne) dringend erforderlich.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 404 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Die Mischung ist mit 54,7 % Fichte immer noch nadelholzreich. Im Vergleich zur letzten Aufnahme sind 1,1 % weniger Fichten zu verzeichnen. Buche (17,3 %) und Edellaubholz (13,4 %) bestimmen den Laubholzanteil von insgesamt 44,1 %, der sich gegenüber der letzten Aufnahme um insgesamt 2,3 % erhöht hat. Während die Buche eine Zunahme von 5,4 % verzeichnet, geht der Anteil von Edellaubhölzern um 8,9 % zurück.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Nadelholz weiter angestiegen (um 0,7 % auf 4,0 %). Auch beim Laubholz ist ein Anstieg des Verbisses im oberen Drittel zu verzeichnen (um 6,1 % auf insgesamt 16,9 %).

Neben dem Rückgang der Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm insgesamt, wird im Vergleich zur letzten Aufnahme durch einen gestiegenen Verbiss im oberen Drittel die Entmischung der Bestände bereits im jüngsten Stadium wieder verstärkt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 52 (52)
- Tanne 2 (3)
- Buche 23 (15)
- Eiche 4 (3)
- Edellaubholz 11 (15)
- Sonstiges Laubholz 8 (12)
- Laubbäume gesamt 46 (45)

Der Anteil an Laubbäumen hat sich insgesamt leicht erhöht. Der Tannenanteil ist hingegen zurückgegangen.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 1 (3)
- Tanne 0 (2)
- Buche 2 (4)
- Eiche 55 (9)
- Edellaubholz 8 (10)
- Sonstiges Laubholz 16 (26)
- Laubbäume gesamt 10 (12)

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist insgesamt geringfügig zurückgegangen. Die für klimastabile Folgebestände wichtige Eiche kommt schwer auf und wird stark verbissen.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 14 (20), Tanne 0 (8), Buche 13 (16), Eiche 83 (68), Edellaubholz 26 (21), sonstiges Laubholz 32 (46), Laubbäume gesamt 25 (29). Insgesamt ist der Verbiss im oberen Drittel zurückgegangen. Bei Eiche ist er dagegen stark, bei Edellaubholz moderat angestiegen.

Die Auswertung der Baumarten in den vier Höhenstufen (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) zeigt, dass sich das Laubholz insgesamt in seinen Anteilen halten kann. Allerdings gehen die Anteile von Eiche und Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe zurück. Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen deuten darauf hin, dass dieser Entmischungseffekt vor allem auf selektiven Verbiss durch Rehwild zurückzuführen ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden an Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe sind vernachlässigbar gering.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	6
--	---

Der Anteil der vollständig gegen Schalenwild geschützten Verjüngungsflächen beträgt 17 % und ist damit leicht gestiegen (2021: 16 %).

Die Erfahrungen der Forstrevierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass in der Hegegemeinschaft die Verjüngung der standortheimischen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild vielerorts noch nicht möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft lässt eine Tendenz zur Verbesserung erkennen. Der Anteil der Jungpflanzen ohne Verbiss- und Fegeschäden hat bei den Laubbäumen von 70,6 % (2021) auf 75,1 % (2024) zugenommen.

Nachteilig wirken sich allerdings aus:

- die geringen Anteile an Tannen und Eichen (Tiefwurzler!) sowie an Sonstigen Laubhölzern (ökologisch wertvolle Mischbaumarten) in der Verjüngung
- die stark zugenommenen Verbisschäden an Eiche
- die nach wie vor bestehende Entmischungstendenz bei Konkurrenzdruck durch Fichte

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Starnberg-Nord weist einen leichten Trend zur Verbesserung auf. Sie kann daher nicht mehr als zu hoch, sondern als tragbar bezeichnet werden.

Für alle Reviere in der Hegegemeinschaft wurden revierweisen Aussagen erstellt. Diese spiegeln die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wider:

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den erreichten Zustand und insbesondere den positiven Trend zu sichern, dürfen die Bemühungen um waldverträgliche Rehwildbestände keinesfalls nachlassen. Daher muss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode der Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beibehalten werden. Dabei sollte der Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen verteilt werden.

Der Abschuss sollte vorzugsweise in Verjüngungsbeständen bzw. in waldarmen Revieren im Wald erfolgen. Notzeitfütterung sollte – wenn überhaupt erforderlich – nur außerhalb des Waldes angeboten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

Abschussempfehlung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau, 27.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“